

Vom Budapester Marke.
Der erste Tag der Maximalpreise.

Der Schreden der Produzenten und Händler: die Höchstpreise für Obst und Gemüse traten heute auf allen Budapester Märkten in Kraft. Nach langem Widerstreben der Händlerkreise und nur für kurze Zeit. Am 11. d. wird der heutige „Magi“, den Wünschen der Händler entsprechend, die einen höheren Profit als den durch die Verordnung über die Landes-Höchstpreise gewährten fordern, abgeändert. Die Groß- und Kleinhändler dürfen dann einen höheren Nutzen als jetzt bei der Festsetzung der Budapester Maximalpreise in Kalkulation bringen. Am gleichen Tage werden auch neue Maximalpreise für Obst und Gemüse publiziert, welche in Folge der fortschreitenden Saison abgebaut werden. Die niedrigeren Produzentenpreise dürften die Differenz, die durch die höheren Budapester Handelspreise entsteht, abschwächen. In den Budapester Maximalpreisen dürften demzufolge in diesem Monate keine wesentlichen Schwankungen eintreten.

Die Einführung der Maximalpreise für Obst und Gemüse hat bereits am ersten Tage das Verschwinden der Waaren vom Marke herbeigeführt. Die Obst- und Gemüsesorten, deren Preis behördlich bestimmt ist, sind zum großen Theil dem öffentlichen Verkauf rasch entzogen worden. Heute trat dieser Umstand noch nicht trotz hervor, weil die Händler alte Vorräthe hatten, welche sie abstoßen wollten, da sie bereits dem Verderben ausgesetzt waren. Aus den Provinzorten kamen heute Sendungen, da es nicht ganz bestimmt war, ob schon heute die amtliche Preisnotirung in Kraft tritt. Auch die Bauernleute aus der Umgebung brachten aus derselben Ursache ihre Produkte in den bisherigen Quantitäten nach Budapest. Hauptsächlich wurde der Marke mit Obst besücht. Dies auf Weisung der Händler, die bereits wußten, daß Pfirsiche, Marillen und Trauben von den Landes-Höchstpreisen ausgeschlossen wurden und daher in Budapest zu einem hohen Preise abgesetzt werden können. Die Marktfrauen, die von Zimony, Csesi, Dömsöd und den anderen Produktionsorten an der Donau mittels Schiff kamen, wurden von den Händlern rasch bestürmt. Bei den Verkäufen kam es oft zu lebhaften Auseinandersetzungen und im frühen Licht des heraubrechenden Morgens mußten die in der Nacht affichirten neuen Höchstpreistabellen den Schiedsrichter machen. Die Produzenten hatten keine großen Mengen solcher Gattungen Obst und Gemüse gebracht, die der Maximalisirung unterfallen. Seit Tagen haben sie bereits von der bevorstehenden Festsetzung von Maximalpreisen gehört und daher hielten sie Vorsicht am Plage. Mit der Eisenbahn kamen beträchtliche Sendungen Obst und Gemüse. Die Waaren wurden noch abgesandt, als die Produzenten den genauen Tag der Maximierung nicht wußten.

Es herrschte eine lebhafteste Nachfrage nach Obst und Gemüse, und man sah auch an manchen Stellen viel Waare aufgehäuft. Aber gar bald war sie verschwunden. Der Schmuggelhandel wird nun blühen. In der Centralmarkthalle herrschte volle Ordnung, die Händler hielten sich an die Maximalpreise und der Kauf ging glatt von statten. In den Bezirksmarkthallen und auf den offenen Marktplätzen haben sich die Maximalpreise noch nicht ganz eingebürgert. Oft wird über den erlaubten Preis verlangt. Im Großen und Ganzen kann man sagen, daß der heutige Tag keinerlei Unannehmlichkeiten für die Konsumenten brachte. Umso mehr ist die Besürchtung für die Zukunft berechtigt. Die Produzenten in der Provinz sind nicht gewillt, die Landes-Höchstpreise für Obst und Gemüse einzuhalten. Sie beabsichtigen, den Budapester Marke vollständig zu boykottieren. Dieser Streit wird durch den Umstand begünstigt, daß die Ausfuhr nach Oesterreich noch immer gestattet ist, wo die Produzenten viel höhere Preise als in Ungarn erzielen. Kein Wunder, daß die Ausfuhr nach Oesterreich derartige Dimensionen annimmt, daß die ungarischen Märkte vollständig entblüht werden. Da müßte das Landes-Ernährungsamt energisch einschreiten und einerseits die Lokalbehörden in der Provinz zur strengsten Uebervachung der Märkte nach der Hinsicht hin, ob die Maximalpreise eingehalten werden, anweisen, und andererseits den Export nach Oesterreich für eine Zeit ganz sperren. Mit der Festsetzung von Maximalpreisen allein ist es nicht gethan. Das reichsdeutsche Kriegs-Ernährungsamt hat in seiner Weisung über den Obst- und Gemüseverkehr folgende Regel aufgestellt: „Jeder Höchstpreis ohne öffentliche Bewirthschaftung hält die Waare vom Bedarfsorte fern.“ Die Waare muß also vom Produktionsorte in staatlicher Verwaltung stehen.

Der kommunale Gemüsebetrieb der Stadt